

Information für die BTU-Sitzung am 28.03.2019

Betreff:

Eingebaute Tischelemente (Stehtische, Theken o.ä.) zwischen den denkmalgeschützten Arkaden vor dem Gebäude Marktplatz 4 - Stellungnahme zum interfraktionellen Antrag 071/19

Sachverhalt:

Gibt es eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung?

Ein denkmalrechtlicher Antrag zur Anbringung von Stehtischen im Bereich der Arkaden ging am 28.09.2017 beim Bürgerbüro Bauen ein. Das Gebäude befindet sich im Geltungsbereich der Gesamtanlage „Marktplatz Ludwigsburg“, somit war die Veränderung des historischen Erscheinungsbildes nach § 19 DSchG denkmalschutzrechtlich genehmigungspflichtig. Das RP Stuttgart wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beteiligt. Aus deren Sicht konnte dem Antrag zugestimmt werden, da es sich bei den Einbauten lediglich um Möblierung handle, die jederzeit ohne technischen Aufwand wieder entfernt werden kann.

Da aus Sicht der Fachbehörde keine Bedenken bestanden und es sich um private Flächen handelt, wurde die denkmalrechtliche Genehmigung am 28.11.2017 erteilt.

Könnte dem beantragten Vorhaben die Sondernutzungssatzung entgegenstehen?

Die Sondernutzungssatzung der Stadt Ludwigsburg vom 25.11.2009 mit den dazugehörigen Gestaltungsrichtlinien vom 16.12.2015 gilt für alle Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, die in der Straßenbaulast der Stadt Ludwigsburg stehen.

Bei Anwendung der Sondernutzungssatzung wären die eingebauten Tischelemente nicht zugelassen worden.

Bei den Flächen unter den Arkaden am Marktplatz handelt es sich nicht um öffentlichen Verkehrsraum sondern um Privateigentum. Die Sondernutzungssatzung der Stadt Ludwigsburg stellt somit keine rechtliche Grundlage dar und ist nicht anwendbar. Es besteht im Bereich der Privatfläche Arkaden lediglich ein Gehrecht für den öffentlichen Fußgängerverkehr mit einem Durchgang von mindestens 1 Meter Breite. Die Ein- und Ausgänge müssen frei zugänglich sein.

Einer Sondernutzungserlaubnis zum Einbau von Tischelementen im Bereich der Arkaden am Marktplatz seitens des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung fehlt es demnach an der Rechtsgrundlage und wurde es wurde deswegen auch keine erteilt.

Weiteres Vorgehen:

Aufgrund des interfraktionellen Antrags wurde in den letzten Tagen in der Verwaltung verschiedene Aspekte zur grundsätzlichen Möblierung und Gestaltung des Arkadenbereichs am Marktplatz diskutiert. Es ist vorgesehen, das Thema auf die Agenda zu nehmen und mit Anliegern, Politik und Verwaltung auch für diesen privaten Bereich gestalterische Leitlinien zu entwickeln.

In einem Gespräch mit dem Betreiber der Gastronomie im Gebäude Marktplatz 4 hat dieser angeboten, bis diese Konzeption vorliegt, seine eingebauten Tischelemente zu entfernen.

Trotz bestehender denkmalschutzrechtlicher Genehmigung möchte er damit ein Signal senden und sein großes Interesse an einer umfassenden qualitätvollen Gestaltung des gesamten Marktplatzes zum Ausdruck bringen!